

Verordnung über die Schulentwicklungsplanung für berufliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Schulentwicklungsplanungsverordnung berufliche Schulen – SEPVOBS M-V)

Vom 11. Dezember 2012

GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 223 - 6 - 44

Auf Grund des § 107 Absatz 8 des Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462; 2011 S. 859; 2012 S. 524), das durch Artikel 12 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 212) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

§ 1

Zuständigkeit und Verfahren für die Schulentwicklungsplanung

(1) Die Landkreise und die kreisfreien Städte sind für die Schulentwicklungsplanung der beruflichen Schulen zuständig.

(2) Schulen in freier Trägerschaft sollen ihre Planungsüberlegungen den Planungsträgern zur Verfügung stellen, damit ihre Angaben gemäß § 107 Absatz 5 Satz 3 des Schulgesetzes in die Schulentwicklungsplanung einbezogen werden können.

(3) Die Schulentwicklungspläne sind hinsichtlich der Landesfachklassen sowie der überregionalen und regionalen Fachklassen, soweit der Einzugsbereich über das Gebiet des Planungsträgers hinausgeht, zwischen den betroffenen Planungsträgern einvernehmlich abzustimmen.

(4) Die nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen für die anerkannten Ausbildungsberufe sind in den Abstimmungsprozess mit einzubeziehen und anzuhören.

(5) Im Rahmen des Planungsverfahrens haben die Planungsträger den Kreis- und Stadtelternrat sowie die Schulkonferenz anzuhören. § 76 Absatz 9 Nummer 3 des Schulgesetzes bleibt unberührt. Landkreise und kreisfreie Städte sollen im Rahmen der Erarbeitung der Schulentwicklungspläne die unteren Schulbehörden in einer Form beteiligen, dass eine Stellungnahme im Sinne von § 98 Absatz 1 Satz 2 des Schulgesetzes vor der abschließenden Entscheidung des Planungsträgers erfolgen kann.

(6) Die oberste Schulbehörde kann durch den Planungsträger zur Beratung hinzugezogen werden, wenn zwischen den Planungsträgern keine Einigung in Bezug auf einzelne Vorhaben erreicht werden kann.

(7) Die Schulentwicklungspläne und deren Fortschreibungen werden nach der Entscheidung des zuständigen kommunalen Organs oder Ausschusses der obersten Schulbehörde zur Genehmigung zugeleitet.

§ 2

Planungszeiträume und Fortschreibung

(1) Die Schulentwicklungspläne gelten für einen Planungszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2013/2014 bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018. Alle anderen Schulentwicklungspläne für den Bereich der beruflichen Schulen sind mit der Bekanntma-

chung der Schulentwicklungspläne 2013/2014 bis 2017/2018 nicht mehr anzuwenden.

(2) Die Schulentwicklungspläne sind rechtzeitig vor Ablauf des Planungszeitraumes für fünf weitere Schuljahre fortzuschreiben. Eine vorzeitige Fortschreibung ist vorzunehmen, wenn die Änderung der tatsächlichen oder rechtlichen Grundlagen, insbesondere die Schülerzahlentwicklung, dies erfordert oder wenn eine Änderung des Schulangebotes beabsichtigt ist.

§ 3

Planungsinhalte (Mindestanforderungen)

(1) Für das Schulnetz ist eine Bestandsanalyse zu erstellen.

1. Grundlage dieser Analyse ist eine Darstellung des Schulnetzes, die Folgendes beinhaltet:

- a) Darstellung des Schulnetzes nach Schularten
- b) Zahl der Schülerinnen und Schüler und Bildungsgänge je Jahrgangsstufe und Schule nach Schularten, in der Berufsschule nach Berufsbereichen, Berufsgruppen und Berufen, in den Schularten der Vollzeitbildungsgänge nach Fachrichtungen sowie deren Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren.

2. Ferner umfasst die Bestandsanalyse die Darstellung der Einzugsbereiche der einzelnen Schulen und die Pendlerbewegungen. Für alle Schulen sind Schulraumbilanzen zu erstellen.

(2) Die schul- und schulartbezogene Vorausberechnung der Schülerinnen und Schüler und Klassen soll einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren umfassen. Grundlagen für die Prognose der Schülerzahlen sind:

1. die Anzahl der bereits vorhandenen Schülerinnen und Schüler gemäß amtlicher Schulstatistik mit einer entsprechenden Fortschreibung,
2. die zu erwartenden Zu- und Abwanderungsbewegungen,
3. die erwartete Bildungsbeteiligung,
4. die erwarteten Pendlerbewegungen,
5. die zu erwartenden betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisse, soweit diese prognostiziert werden können.

(3) Die Darstellung der sich im Planungszeitraum ergebenden Veränderungen in der Struktur einzelner Schulen sowie Änderungen der Einzugsbereiche umfasst folgende Inhalte:

1. Die aus der Analyse nach Absatz 2 abzuleitenden Veränderungen wie Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen oder von Außen- oder Nebenstellen sind im Einzelnen zu erläutern. Dies schließt Angaben zur zeitlichen Abfolge der erforderlichen Maßnahmen ein. Die einzelnen Schritte der Weiterentwicklung zu Regionalen Beruflichen Bildungszentren sind darzustellen. Dazu ist auch festzulegen, welche Berufsbereiche, Berufsgruppen und Berufe oder Fachrichtungen nach Abstimmung mit den anderen Planungsträgern im Rahmen des jeweiligen Regionalen Beruflichen Bildungszentrums angeboten werden. Für die Aufhebung einer Schule ist darzustellen, ob sie durch eine gleichzeitige Verlagerung aller Schülerinnen und Schüler oder stufenweise (durch jahrgangsweises Auslaufen) erfolgen soll.
2. Schulen können errichtet und betrieben werden, wenn die festgelegten Schülermindestzahlen nachgewiesen werden und die Organisationsform den in der Anlage 1 genannten Vorschriften entspricht.
3. Der Einzugsbereich einer zu errichtenden Schule muss gewährleisten, dass die Errichtung durch ein entsprechendes Schüleraufkommen gerechtfertigt ist.
4. Schulen, die die für einen zweckmäßigen und wirtschaftlichen Betrieb festgelegte Schülermindestzahl nicht mehr erreichen und auch im nächsten Schuljahr nicht mehr erreichen werden, sind aufzuheben. Die Notwendigkeit des Führens von Außen- und Nebenstellen ist ausführlich zu begründen.

(4) Die Ergebnisse der Abstimmungen gemäß § 1 Absatz 3 bis 6 sind darzustellen. Vor allem sind die Sachverhalte zu erläutern, in denen gegensätzliche Auffassungen nicht ausgeräumt werden konnten.

§ 4

Allgemeine Planungsgrundsätze für berufliche Schulen

(1) Berufliche Schulen

1. Die Berufsschule bildet den Kernbereich der beruflichen Schulen und bestimmt das Profil nach Berufsbereichen und Berufsgruppen gemäß Anlage 2. Die beruflichen Bildungsgänge der anderen beruflichen Schularten sind den Berufsbereichen zuzuordnen. Klassen der Berufsschule werden nach Ausbildungsberufen oder verwandten Ausbildungsberufen (Berufsgruppen) gegliedert. Die Klassen werden in den Berufsbereichen grundsätzlich mehrzünftig geführt.
2. Für die Bildungsgänge der Berufsschule für die anerkannten Ausbildungsberufe gemäß den §§ 4 und 5 des Berufsbildungsgesetzes, den §§ 25 und 26 der Handwerksordnung sowie § 142 des Seemannsgesetzes gelten folgende Schülermindestzahlen für den Eingangsjahrgang:

- | | |
|----------------------------------|------------------------------|
| a) ein Beruf in der Berufsgruppe | 20 Schülerinnen und Schüler, |
|----------------------------------|------------------------------|

- | | |
|------------------------------------|------------------------------|
| b) zwei Berufe in der Berufsgruppe | 40 Schülerinnen und Schüler, |
| c) drei Berufe in der Berufsgruppe | 50 Schülerinnen und Schüler, |
| d) vier Berufe in der Berufsgruppe | 70 Schülerinnen und Schüler, |
| e) fünf Berufe in der Berufsgruppe | 90 Schülerinnen und Schüler. |

3. Bildungsgänge der Berufsschule für die durch die zuständigen Stellen gemäß § 66 des Berufsbildungsgesetzes und § 42m der Handwerksordnung geregelten Ausbildungsberufe sind in den Eingangsklassen mit mindestens 16 Schülerinnen und Schülern je Berufsbereich zu führen.
4. Bildungsgänge der Berufsausbildungsvorbereitung (Berufsvorbereitungsjahr) sind in den Eingangsklassen mit mindestens zwölf Schülerinnen und Schülern zu führen.
5. Bildungsgänge der Berufsfachschule und der Höheren Berufsfachschule sind mit mindestens 22 Schülerinnen und Schülern in den Eingangsklassen zu führen. Die Schülermindestzahl kann bei den Gesundheitsfachberufen in Abhängigkeit der in den Kliniken oder Krankenhäusern bereitgestellten Ausbildungsplätze unterschritten werden.
6. Fachgymnasien sind in der Regel zweizünftig mit mindestens 48 Schülerinnen und Schülern in den Eingangsklassen zu führen. Die Zügigkeit und die Schülermindestzahl kann unterschritten werden, wenn Bildungsgänge der Fachoberschule geführt werden. In diesem Fall beträgt die Schülermindestzahl 24 Schülerinnen und Schüler in der Eingangsklasse.
7. Bildungsgänge der Fachoberschule sind in den Eingangsklassen mit mindestens 24 Schülerinnen und Schülern zu führen.
8. Bildungsgänge der Fachschulen sind in den Eingangsklassen mit mindestens 22 Schülerinnen und Schülern zu führen.
9. Bei der Abstimmung zwischen den Planungsträgern zur Weiterführung und Einrichtung von Landesfachklassen, überregionalen und regionalen Fachklassen sind die jeweilige Profilierung der beruflichen Schulen nach Berufsbereichen und Berufsgruppen, die Ausbildungsorte der Schülerinnen und Schüler mit einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis und die Wohnorte der Schülerinnen und Schüler ohne ein betriebliches Ausbildungsverhältnis sowie die bisher hierzu getroffenen Vereinbarungen zu berücksichtigen.
10. Die beruflichen Schulen werden zu Regionalen Beruflichen Bildungszentren entwickelt, die für ein regional abgestimmtes Bildungsangebot sorgen. Die schulorganisatorische Umgestaltung der beruflichen Schulen zu Regionalen Beruflichen Bildungszentren mit Außenstellen soll bis zum 31. Juli 2017 abgeschlossen sein.
11. Die Außenstellen der Regionalen Beruflichen Bildungszentren müssen mindestens für einen Berufsbereich oder eine Berufsgruppe mehrzünftig geführt werden.

12. Für einen zweckmäßigen und wirtschaftlichen Betrieb bestandsfähiger beruflicher Schulen sowie zur Sicherung eines ausreichend differenzierten Unterrichtsangebotes müssen die Regionalen Beruflichen Bildungszentren mit mindestens 1 000 Schülerinnen und Schülern geplant werden. Die Regionalen Beruflichen Bildungszentren mit dem Hauptprofil „Gesundheit und Pflege“ sind mit mindestens 400 täglich anwesenden Schülerinnen und Schülern zu planen.
13. Die Regionalen Beruflichen Bildungszentren nehmen auch die Förderung der benachteiligten Jugendlichen und die Berufsausbildungsvorbereitung war.
14. Mögliche Kooperationen mit den Partnern der Regionalen Beruflichen Bildungszentren sind in der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen.
15. Schulträger, die ein Schulangebot mit überregionaler Bedeutung vorhalten, sollen unter Berücksichtigung der Verkehrsinfrastruktur ausreichende Wohnmöglichkeiten für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende zur Verfügung stellen.
16. Das Bildungsangebot der Regionalen Beruflichen Bildungszentren mit dem Berufsbereich „Gesundheit und Pflege“ ist durch die Planungsträger unter Berücksichtigung der Krankenhausfinanzierung mit den jeweiligen Kliniken oder Krankenhäusern abzustimmen.
17. Weitere Planungsgrundsätze für die einzelnen Schularten ergeben sich aus den in der Anlage 1 aufgeführten Organisationskriterien.
18. In begründeten Einzelfällen kann durch Genehmigung der obersten Schulbehörde von den vorstehend genannten Planungsgrundsätzen abgewichen werden.

(2) Erwachsenenbildung

Die durch die Landkreise und kreisfreien Städte vorgesehenen Möglichkeiten zum Erwerb schulischer Abschlüsse an Volkshochschulen, soweit sie nicht durch Abendgymnasien gewährleistet sind, werden in den Schulentwicklungsplänen ausgewiesen.

**§ 5
Anlagen**

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Verordnung.

**§ 6
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft und am 31. Juli 2018 außer Kraft.

Schwerin, den 11. Dezember 2012

**Der Minister für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Mathias Brodkorb**

Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 1033

Anlage 1

Organisationskriterien nach Schularten

	Gliederung und Schülermindestzahlen	empfohlener Einzugsbereich	mögliche Organisationsformen
Schulart			
Berufsschule (BS)	<p>In den Eingangsklassen der Bildungsgänge für die anerkannten Ausbildungsberufe gemäß den §§ 4 und 5 des Berufsbildungsgesetzes, den §§ 25 und 26 der Handwerksordnung sowie § 142 des Seemannsgesetzes folgende Schülermindestzahl</p> <p>a) ein Beruf in der Berufsgruppe 20 Schülerinnen und Schüler, b) zwei Berufe in der Berufsgruppe 40 Schülerinnen und Schüler, c) drei Berufe in der Berufsgruppe 50 Schülerinnen und Schüler, d) vier Berufe in der Berufsgruppe 70 Schülerinnen und Schüler, e) fünf Berufe in der Berufsgruppe 90 Schülerinnen und Schüler.</p> <p>In den Eingangsklassen der Bildungsgänge für die durch die zuständigen Stellen gemäß den § 66 und § 42m der Handwerksordnung geregelten Ausbildungsberufe mindestens 16 Schülerinnen und Schüler je Berufsbereich</p> <p>In den Eingangsklassen des Berufsvorbereitungsjahres mindestens zwölf Schülerinnen und Schüler.</p>	<p>In Abhängigkeit vom Ausbildungsberuf</p> <p>a) Gebiet des Planungsträgers</p> <p>b) das gesamte Land</p>	<p>Berufliche Schulen bzw. Regionale Berufliche Bildungszentren als Zusammenfassung der beruflichen Schularten gemäß § 29 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern</p>
Berufsfachschule (BFS), Höhere Berufsfachschule (HBFS)	<p>In den Eingangsklassen der Bildungsgänge der Berufsfachschule und der Höheren Berufsfachschule mindestens 22 Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Die Schülermindestzahl kann bei den Gesundheitsfachberufen in Abhängigkeit der in den Kliniken oder Krankenhäusern bereitgestellten Ausbildungsplätze unterschritten werden.</p>	<p>Gebiet des Planungsträgers</p> <p>In Abhängigkeit von der Fachrichtung</p> <p>a) Gebiet des Planungsträgers</p> <p>b) das gesamte Land</p>	
Fachgymnasium (FGy)	<p>Fachgymnasien in der Regel zweizügig mit mindestens 48 Schülerinnen und Schülern in den Eingangsklassen, sofern Bildungsgänge der Fachoberschule geführt werden mindestens 24 Schülerinnen und Schüler in der Eingangsklasse.</p>		
Fachoberschule (FO)	<p>In den Eingangsklassen der Bildungsgänge der Fachoberschule mindestens 24 Schülerinnen und Schüler.</p>		
Fachschule (FS)	<p>In den Eingangsklassen der Bildungsgänge der Fachschulen mindestens 22 Schülerinnen und Schüler.</p>	<p>das gesamte Land</p>	

Anlage 2**Berufsbereiche, Berufsgruppen, Ausbildungsberufe, Bildungsgänge**

Stand: 1. August 2012

Berufsbereich/ Berufsgruppe/ Ausbildungsberuf/ Bildungsgang	Abkürzung
Agrarwirtschaft	
Land- und Forstwirtschaft	
Fachkraft Agrarservice	FAS
Forstwirt/Forstwirtin	FWI
Landwirt/Landwirtin	LAW
Pferdewirt/Pferdewirtin	PFW
Tierwirt/Tierwirtin	TIW
Gartenbau	
Gärtner/Gärtnerin	GÄR
Agrarwirtschaft zugeordnete Berufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf	
Landwirtschaftshelfer/Landwirtschaftshelferin	LFH
Gartenbauhelfer/Gartenbauhelferin	GBH
Bautechnik	
Bauausführung Ausbau	
Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin	ABP, FPM
Dachdecker/Dachdeckerin	DAD
Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin Trockenbauarbeiten, Trockenbaumonteur/Trockenbaumonteurin	ABT, TBM
Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin Zimmerarbeiten, Zimmerer/Zimmerin	ABZ, ZIM
Bauausführung Hochbau	
Hochbaufacharbeiter/Hochbaufacharbeiterin Beton- und Stahlbetonarbeiten, Beton- und Stahlbetonbauer/Beton- und Stahlbetonbauerin	HBB, BSB
Bauwerksmechaniker/Bauwerksmechanikerin für Abbruch und Betontrenntechnik	BAB
Hochbaufacharbeiter/Hochbaufacharbeiterin Maurerarbeiten, Maurer/Maurerin	HBM, MAU
Bauausführung Tiefbau	
Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin Kanalbauarbeiten, Kanalbauer/Kanalbauerin	TBK, KAB
Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin Rohrleitungsbauarbeiten, Rohrleitungsbauer/Rohrleitungsbauerin	TBR, RLB
Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin Straßenbauarbeiten, Straßenbauer/Straßenbauerin	TBS, STB
Straßenwärter/Straßenwärterin	STW
Bautechnik zugeordnete Einzelberufe	
Bauzeichner/Bauzeichnerin	BAZ
Gebäudereiniger/Gebäudereinigerin	GBR
Geomatiker/Geomatikerin	GEM
Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin	VMT
Bautechnik zugeordnete Berufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf	
Ausbaufachwerker/Ausbaufachwerkerin	ABW
Hochbaufachwerker/Hochbaufachwerkerin	HBW
Tiefbaufachwerker/Tiefbaufachwerkerin	TBW
Bautechnik zugeordnete Bildungsgänge	
Fachgymnasium Bautechnik	FGB
Fachoberschule Bautechnik	FOB
Fachschnule Bautechnik	TBT
Elektrotechnik	
Elektrotechnik, Berufsschule	
Elektroniker/Elektronikerin (Handwerk)	ELE
Elektroniker/Elektronikerin für Automatisierungstechnik (Industrie)	ELA
Elektroniker/Elektronikerin für Betriebstechnik (Industrie)	ELB
Elektroniker/Elektronikerin für Gebäude und Infrastruktursysteme (Industrie)	ELI
Elektroniker/Elektronikerin für Geräte und Systeme (Industrie)	ELG
Elektroanlagenfachkraft	ELF

Anlage 2

Berufsbereiche, Berufsgruppen, Ausbildungsberufe, Bildungsgänge

Stand: 1. August 2012

Berufsbereich/ Berufsgruppe/ Ausbildungsberuf/ Bildungsgang	Abkürzung
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	FVT
Industrieelektriker/Industrieelektrikerin	IEL
Systemelektroniker/Systemelektronikerin (Handwerk)	SEL
Systeminformatiker/Systeminformatikerin (Industrie)	SIN
Mechatroniker/Mechatronikerin	MET
Elektrotechnik zugeordnete Bildungsgänge	
Fachgymnasium Elektrotechnik	FGE
Fachoberschule Elektrotechnik	FOE
Fachschule Elektrotechnik	TET
Ernährung und Hauswirtschaft	
Gastronomie (Gastgewerbe)	
Fachkraft im Gastgewerbe	FGG
Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie	FSG
Hotelfachmann/Hotelfachfrau	HOF
Hotelkaufmann/Hotelkauffrau	HOK
Koch/Köchin	KOC
Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau	RFM
Nahrungsmittelgewerbe	
Bäcker/Bäckerin	BÄC
Fachkraft für Lebensmitteltechnik	FLM
Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk, Schwerpunkt Bäckerei, Konditorei	FVB
Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk, Schwerpunkt Fleischerei	FVF
Fleischer/Fleischerin	FLE
Konditor/Konditorin	KON
Hauswirtschaft	
Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin	HWI
Ernährung und Hauswirtschaft zugeordnete Berufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf	
Beikoch/Beiköchin	BKO
Bäckerfachwerker/Bäckerfachwerkerin	BÄW
Hauswirtschaftshelfer/Hauswirtschaftshelferin	HWH
Helfer/Helferin im Gastgewerbe	HGG
Ernährung und Hauswirtschaft zugeordnete Bildungsgänge	
Fachgymnasium Ernährungswissenschaft	FGH
Fachoberschule Ernährung und Hauswirtschaft	FOH
Fahrzeugtechnik	
Baugeräteführer/Baugeräteführerin	BGF
Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin	BKF
Fachkraft im Fahrbetrieb	FFB
Fahrradmonteur/Fahrradmonteurin	FRM
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin	KFB
Kraftfahrzeugmechatroniker/Kraftfahrzeugmechatronikerin	KFM
Kraftfahrzeugservicemechaniker/Kraftfahrzeugservicemechanikerin	KSM
Mechaniker/Mechanikerin für Karosserieinstandhaltungstechnik	MKI
Mechaniker/Mechanikerin für Land- und Baumaschinentechnik	MLM
Fahrzeugtechnik zugeordnete Berufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf	
Autofachwerker/Aufachwerkerin	AFW
Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Kfz.-Mechatronik	PKM
Fahrzeugpfleger/Fahrzeugpflegerin	FZP
Zweiradmechanikerwerker/Zweiradmechanikerwerkerin	ZRW
Farbtechnik und Raumgestaltung	
Bauten- und Objektbeschichter/Bauten- und Objektbeschichterin	BUO
Bodenleger/Bodenlegerin	BOL
Fahrzeugaackierer/FahrzeugaackiererIn	FLC
Maler/Malerin und Lackierer/LackiererIn	MAL
Polsterer/Polsterin	POL
Raumausstatter/Raumausstatterin	RAU

Anlage 2

Berufsbereiche, Berufsgruppen, Ausbildungsberufe, Bildungsgänge

Stand: 1. August 2012

Berufsbereich/ Berufsgruppe/ Ausbildungsberuf/ Bildungsgang	Abkürzung
Farbtechnik und Raumgestaltung zugeordnete Berufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf	
Bau- und Metallmaler/Bau- und Metallmalerin	BMM
Gesundheit und Pflege	
Gesundheits- und Pflegeberufe	
Berufsfachschule für Kranken- und Altenpflegehilfe	KAH
Höhere Berufsfachschule Ergotherapie	ERT
Höhere Berufsfachschule Diätassistent	DÄA
Höhere Berufsfachschule Entbindungspflege	HEB
Höhere Berufsfachschule Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	GKK
Höhere Berufsfachschule Gesundheits- und Krankenpflege	GKP
Höhere Berufsfachschule Logopädie	LOG
Höhere Berufsfachschule Medizinisch-technische Assistenz für Funktionsdiagnostik	MTF
Höhere Berufsfachschule Medizinisch-technische Laborassistent	MTL
Höhere Berufsfachschule Medizinisch-technische Radiologieassistent	MTR
Höhere Berufsfachschule Orthoptie	ORT
Höhere Berufsfachschule Physiotherapie	PHY
Höhere Berufsfachschule Altenpflege	ALP
Gesundheit und Pflege zugeordnete Bildungsgänge	
Höhere Berufsfachschule Medizinische Dokumentation	MDO
Höhere Berufsfachschule Pharmazeutisch-technische Assistenz	PTA
Fachgymnasium Gesundheit und Pflege	FGP
Assistenz im Gesundheitswesen	
Medizinischer Fachangestellter/Medizinische Fachangestellte	MFA
Tiermedizinischer Fachangestellter/Tiermedizinische Fachangestellte	TFA
Zahnmedizinischer Fachangestellter/Zahnmedizinische Fachangestellte	ZFA
Zahntechniker/Zahntechnikerin	ZAT
Körperpflege	
Friseur/Friseurin	FRI
Kosmetiker/Kosmetikerin	KSK
Holztechnik	
Tischler/Tischlerin	TIS
Holzmechaniker/Holzmechanikerin	HOM
Holzbearbeitungsmechaniker/Holzbearbeitungsmechanikerin	HZM
Technischer Modellbauer/Technische Modellbauerin, Fachrichtung Gießerei	MDB
Holztechnik zugeordnete Berufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf	
Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Holzverarbeitung	PHB
Holzbearbeiter/Holzbearbeiterin	HOB
Holzfachwerker/Holzfachwerkerin	HOW
Informationstechnik	
Informationstechnik, Berufsschule	
Fachinformatiker/Fachinformatikerin	FIN
Informatikkaufmann/Informatikkauffrau	INK
Informations- und Telekommunikations-Kaufmann/Informations- und Telekommunikations-Kauffrau	ITK
Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/Informations- und Telekommunikationssystem-Elektronikerin	ISE
Informationstechnik zugeordnete Berufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf	
IT-Werker/IT-Werkerin	ITW
Informationstechnik zugeordnete Bildungsgänge	
Fachgymnasium Datenverarbeitungstechnik	FGD
Fachgymnasium, Technische Assistenz für Informatik	XTA
Fachoberschule Informatik	FOI
Labor- und Prozesstechnik	
Biologielaborant/Biologielaborantin	BIL
Chemielaborant/Chemielaborantin	CHL
Textilreiniger/Textilreinigerin	TER
Medientechnik	

Anlage 2**Berufsbereiche, Berufsgruppen, Ausbildungsberufe, Bildungsgänge**

Stand: 1. August 2012

Berufsbereich/ Berufsgruppe/ Ausbildungsberuf/ Bildungsgang	Abkürzung
Medientechnik, Berufsschule	
Medientechnologe/Medientechnologin Druck	MDT
Fachangestellter/Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	FAM
Mediengestalter/Mediengestalterin Digital und Print	MDP
Medientechnik zugeordnete Bildungsgänge	
Fachgymnasium Gestaltungs- und Medientechnik	FGT
Metalltechnik	
Anlagentechnik und Metallbau	
Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin	ALM
Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	ASH
Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin	FWM
Klempner/Klempnerin	KLE
Metallbauer/Metallbauerin	MBA
Teilezurichter/Teilezurichterin	TZR
Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik	VMK
Werkzeugmechaniker/Werkzeugmechanikerin	WME
Zerspanungsmechaniker/Zerspanungsmechanikerin	ZEM
Produktionstechnik	
Fachkraft für Automaten- und Service	FKS
Fertigungsmechaniker/Fertigungsmechanikerin	FME
Gießereimechaniker/Gießereimechanikerin	GME
Industriemechaniker/Industriemechanikerin	IME
Konstruktionsmechaniker/Konstruktionsmechanikerin	KOM
Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführerin, Lebensmitteltechnik	MFL
Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführerin, Metalltechnik und Kunststofftechnik, Textiltechnik, Druckweiter- und Papierverarbeitung	MAF
Umweltschutztechnische Berufe	
Fachkraft für Abwassertechnik	FAT
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	FKA
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	FRK
Fachkraft für Wasserversorgungstechnik	FWW
Metalltechnik zugeordnete Einzelberufe	
Produktionstechnologe/Produktionstechnologin	PDT
Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin	TPD
Technischer Systemplaner/Technische Systemplanerin	TSP
Metalltechnik zugeordnete Berufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf	
Baugruppenmechaniker/Baugruppenmechanikerin	BGM
Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Metallbearbeitung	PMB
Metallbearbeiter/Metallbearbeiterin	MEB
Metallfachwerker/Metallfachwerkerin	MEW
Metalltechnik zugeordnete Bildungsgänge	
Fachgymnasium Metalltechnik	FGM
Fachoberschule Metalltechnik	FOM
Fachschule Maschinentechnik	TMT
Seefahrt und Fischwirtschaft	
Fischwirt/Fischwirtin, Schwerpunkt: Kleine Hochsee- und Küstenfischerei	FIW
Schiffsmechaniker/Schiffsmechanikerin	SME
Seefahrt und Fischwirtschaft zugeordnete Bildungsgänge	
Fachschule Seefahrt; Nautik	NAU
Fachschule Seefahrt; Offizier/Offizierin, Kapitän/Kapitänin nationale Fahrt	NNF
Fachschule Seefahrt; Kapitän/Kapitänin auf Fischereifahrzeugen (BKÜ)	NAF
Fachschule Seefahrt; Schiffsmaschinist/Schiffsmaschinistin	SMA
Fachschule Seefahrt; Schiffsbetriebstechnik	TSB
Sozialwesen	
Sozialwesen zugeordnete Bildungsgänge	
Höhere Berufsfachschule Sozialassistenten	SOA

Anlage 2

Berufsbereiche, Berufsgruppen, Ausbildungsberufe, Bildungsgänge

Stand: 1. August 2012

Berufsbereich/ Berufsgruppe/ Ausbildungsberuf/ Bildungsgang	Abkürzung
Fachschule Sozialpädagogik (Erzieher/Erzieherin)	ERZ
Fachschule Heilerziehungspflege	HEP
Fachgymnasium Sozialpädagogik	FGS
Fachoberschule Sozialpädagogik	FOS
Wirtschaft und Verwaltung	
Handel	
Automobilkaufmann/Automobilkauffrau	AUK
Florist/Floristin	FLO
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	KEH
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	KGA
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel, Fachrichtung Außenhandel	KAA
Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	PKA
Verkäufer/Verkäuferin	VKA
Lager und Verkehr	
Fachlagerist/Fachlageristin	FLT
Fachkraft für Hafenlogistik	FHL
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen, Kaufmann/Kauffrau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	FKE, KKE
Fachkraft für Lagerlogistik	FLK
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	MKU
Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung	KSL
Büro- und Industriedienstleistungen	
Automatenfachmann/Automatenfachfrau	AFM
Bürokaufmann/Bürokauffrau	BÜK
Fachangestellter/Fachangestellte für Bürokommunikation	FBK
Fachkraft für Schutz und Sicherheit, Servicefachkraft für Schutz und Sicherheit	FSS, SFS
Industriekaufmann/Industriekauffrau	IKA
Justizfachangestellter/Justizfachangestellte	JUS
Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation	KBK
Servicefachkraft für Dialogmarketing, Kaufmann/Kauffrau für Dialogmarketing	SDM, KDM
Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen	KIG
Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit	KTF
Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau	RVK
Sport- und Fitnesskaufmann/Sport- und Fitnesskauffrau	SFI
Veranstaltungskaufmann/Veranstaltungskauffrau	VAK
Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte	VFA
Finanz- und Rechtsdienstleistungen	
Bankkaufmann/Bankkauffrau	BAK
Fachangestellter/Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen	FAD
Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau	IMK
Notarfachangestellter/Notarfachangestellte	NFA
Personaldienstleistungskaufmann/Personaldienstleistungskauffrau	PDK
Rechtsanwaltsfachangestellter/Rechtsanwaltsfachangestellte	RFA
Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte	SVF
Steuernfachangestellter/Steuernfachangestellte	SFA
Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen	KVF
Kaufmann/Kauffrau für Verkehrsservice	
Wirtschaft und Verwaltung zugeordnete Berufe mit sonderpädagogischem Förderbedarf	
Bürokraft	BKR
Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Bürokommunikation	PBK
Lagerfachhelfer/Lagerfachhelferin	LAH
Fachpraktiker/Fachpraktikerin im Verkauf	PVK
Verkaufshilfe	VKH
Wirtschaft und Verwaltung zugeordnete Bildungsgänge	
Fachgymnasium Wirtschaft	FGW

Anlage 2**Berufsbereiche, Berufsgruppen, Ausbildungsberufe, Bildungsgänge**

Stand: 1. August 2012

Berufsbereich/ Berufsgruppe/ Ausbildungsberuf/ Bildungsgang	Abkürzung
Fachgymnasium, Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter	XSF
Fachoberschule Wirtschaft	FOW
Fachoberschule Verwaltung	FOV
Fachschule Betriebswirtschaft	BEW
Fachschule Hotel- und Gaststättengewerbe	BEW
Berufsvorbereitung	
Berufsvorbereitungsjahr 1 (einjährig)	BVJ
Berufsvorbereitungsjahr 2 (zweijährig)	BVS
Berufsausbildungsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	BVB